

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktname : VALMA AUTOWAX
Artikel nr. : L23
Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt Autopflege
Lieferant : Turtle Wax Benelux BV
Laarnebaan 106B
9070 Destelbergen, Belgien
Telefon nr. : +32 9 210 79 80
Fax : +32 9 210 79 89
E-mail : msds@turtlewax.ltd.uk
Website : www.valma.eu

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

BE - Telefon nr. : +32 9 210 79 80

(nur während Bürozeiten)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

Kennzeichnung (99/45/EG) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
EG)

Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : Keine.

R- und S-Sätze : Keine.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : Keine.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Kaolin	5 - 10	1332-58-7	310-194-1	-----	-----

Stoff (e) mit einem Arbeitsplatzgrenzwert sind markiert mit #. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Kaolin		-----	-----	-----

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und

Verbrennungsprodukte

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/ Leckagen: Eindämmen.

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°).

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.
konzentrationen

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Kaolin	BE	2	-	Inadembare fractie
Kaolin	CH	3	-	Alveolengängig

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Blau.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 9,6
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n- : Nicht anwendbar.
Octanol/Wasser)
Flammpunkt : > 100 °C (PMcc)
Selbstentzündungs-temperatur : > 244 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelz- : Nicht bekannt.
bereich
Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur : Nicht bekannt.
Viskosität (20°C) : 10000 mm²/sec (1 mm²/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C) : Nicht bekannt.
Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 1,03 g/ml
Verdampfungs- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)
geschwindigkeit

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.
Gefährliche : Nicht bekannt.
Zersetzungsprodukte
Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 13 %. ATE: > 5 mg/l.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 4 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 1354 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1112 mg/l. Enthält 5 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mobilität : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen nicht die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Dieses Produkt kann nicht in Reinigungsmittel eingesetzt werden.
- Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : Keine.
- Bezeichnung des Gutes : Nicht reguliert.
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.
- IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.
- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

- EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden: Nicht anwendbar.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden: Nicht anwendbar.

Geschichte

- Datum erste Ausgabe : 29-11-1999
Datum zweite Ausgabe : 23-06-2002

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Datum dritte Ausgabe : 06-11-2006
Datum vierte Ausgabe : 05-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.